

# Der Berufsschullehrer bereitet in seinen Büchern Rechtsfragen verständlich auf

29.12.2012 – WIESBADEN - Von Ingeborg Toth



„Was halten Sie davon, wenn ich Ihnen jetzt eine klebe?“, fragt Studiendirektor Werner Hau seine Schülerin, die eine Ausbildung zur Notariatsgehilfin macht. Die ist empört, der Rest der Klasse in der Schulze-Delitzsch-Schule spitzt die Ohren. Hau versetzt keine Ohrfeige, ist aber mitten in seinem Thema, dem Strafrecht. „Wenn man als Lehrer kein Trockenbrötchen sein will, muss man mit ungewöhnlichen Methoden arbeiten“, sagt er.

Diese unkonventionelle Art in der Berufsschule zu unterrichten, brachte den gebürtigen Saarländer Hau zum Schreiben. An seinem Schreibtisch im Gonsenheimer Reihenhaus hat er mittlerweile mehr als 60 Bücher geschrieben. Die tragen trockene Titel wie „Allgemeine Wirtschaftslehre für Büroberufe“ oder „Grundlagen der Rechtslehre“. Keine Lehr-, sondern Lernbücher, wie er sagt. Für Rechtsanwalts- und Notar-Fachangestellte, für angehende Großhandels-Kaufleute.

## Aus Sicht des Opfers

Hau findet oft genug Anregungen in seiner Zeitung, der „Mainzer Allgemeinen“. Er entdeckte die Überschrift „Vergewaltigung als Arbeitsunfall“. Ein Ausbilder nimmt seinen weiblichen Lehrling mit nach Hause - unter dem Vorwand, es gäbe dort etwas zu tun. Der Vorgesetzte vergeht sich an der jungen Frau, er wird verurteilt. „Darauf kam es mir nicht an. Ich habe beschrieben, was das Opfer zu leiden hatte.“ Und dass die Frau eine Rente bei der Berufsgenossenschaft beantragte. Das Privathaus, in dem die Tat geschah, wurde zu diesem Zeitpunkt zur Arbeitsstelle. „Der Begriff ‚Arbeitsstelle‘ war in diesem Fall wichtig - und so zu werten, dass das Opfer einen Rentenanspruch hat - auch aufgrund des Opfer-Entschädigungs-Gesetzes.“ Hau sagt, er bereitet solche Fälle so auf, damit die Zielgruppe „versteht, worum es geht“.

Unter den Büchern, die zwei Regalmeter in seinem Heim füllen, ist auch das Werk „Maria hat Recht!“. Er beschreibt Alltagssituationen, begleitet diese fiktive Maria durchs Leben. Wie er im Saarland geboren, zieht sie - wie er - nach Gonsenheim. Ob Maria ein Auto kauft, einen Ausbildungsvertrag unterschreibt oder vom Fahrrad stürzt - Hau erläutert die grundsätzlichen Rechtsfragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. In Fußnoten wird auf die Literatur verwiesen, die er verwendet hat, oder auf Internet-Adressen, die in dem Zusammenhang interessant sind.

Als Publizist im Nebenberuf hat Hau beim Wiesbadener Gabler-Verlag begonnen, er wechselte zum Kiehl Verlag in Ludwigshafen über, spezialisiert auf Fachliteratur für Azubis oder

Studenten. „Bei Kiehl habe ich in jüngster Zeit die meisten Bücher veröffentlicht.“ Der Verlag gibt aber auch Fachzeitschriften heraus, Ausbildungszeitschriften, für die er schreibt. „Da kommt es darauf an, dass ich mir außergewöhnliche Fälle heraussuche.“ Er greift sich zum Thema „Fristlose Kündigung“ Geschichten aus dem Leben - am besten aus der Zeitung. Und beleuchtet den rechtlichen Aspekt, wenn er liest, dass ein Pärchen im Urlaub seine „Beischlafgewohnheiten“ ändern muss, weil die Betten dafür ungeeignet sind.

Er ist ein „provokativer Noch-Lehrer“, wie er sagt. Hau gehört dem Jahrgang 1948 an und befindet sich in Altersteilzeit. Als er an die Schulze-Delitzsch-Schule kam, hat man ihm das Fach „Recht“ gegeben - Handelsrecht ebenso wie Privat- oder Strafrecht. Seine spezielles Talent: Er macht die oft trockene Materie interessant. Weil er sich an Schulzeiten erinnert, in denen ihn Lehrer ungeheuer langweilten. Er will dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler einen anderen Eindruck mitnehmen, wenn sie die Schule verlassen.

Hau studierte Wirtschaftspädagogik im Saarland, bevor er an die Goethe-Universität in Frankfurt wechselte. Und legte dort sein Examen zum Diplom-Handelslehrer ab. Klar, eine „Allgemeine Wirtschaftslehre für Büroberufe“ kann nicht nur amüsant sein. Aber sie ist, wie alle Wälzer - manche schrieb er zusammen mit Lothar Kurz - so, dass sie grundlegende Probleme der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und die für die Wirtschaft relevanten Teile des Rechts darstellen. In einer Sprache, die verstanden wird. Es werden Aufgaben gestellt, die der Leser, die Leserin, selbstständig bearbeiten kann. So lässt sich der Lernerfolg feststellen - vor jeder Prüfung.

Der Verlag gibt Hau etwa ein halbes Jahr Zeit für ein Buch: „Ich arbeite dann schon mal bis drei Uhr morgens.“ Für „Maria hat Recht!“ brauchte er länger. Hau hat das Buch so konzipiert, dass man es wie einen Roman von vorn bis hinten lesen kann. Es erlaubt aber auch, sich einzelne Kapitel herauszugreifen. Ein Ratgeber, der amüsiert. Da erfährt man, dass die Rechtsfähigkeit des Menschen mit der Geburt beginnt - und das Neugeborene schon Rechte und Pflichten besitzt. Maria informiert sich über Zivilprozesse, beschäftigt sich mit obersten Gerichtshöfen oder erfährt, was eine „positive Forderungsverletzung“ ist. Dazu gibt es immer Beispiele aus der Rechtsprechung.

Hau will seine Altersteilzeit „aktiv gestalten“. Auch wenn er nicht mehr vor Klassen steht, will er Kurse geben. Vor allem aber weiter schreiben. Er hat sich einen Ideenordner angelegt, seine Abnehmer stehen bereit. Er hat seine Bücher auch ständig zu überarbeiten, an die aktuelle Gesetzgebung anzupassen. So haben manche davon schon die 14. oder 15. Auflage erlebt - rechtliche Änderungen jeweils eingearbeitet.